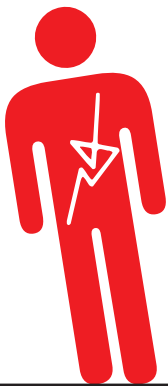


Selbstverständlich möchten wir, dass Ihre bevorstehende endoskopische Untersuchung so angenehm wie möglich abläuft.

Wir bieten Ihnen daher an, während der Untersuchung eine Sedierung zu erhalten (im Volksmund auch »**Schlafspritze**« genannt).

Wir müssen Sie aber darauf hinweisen, dass Ihr Reaktionsvermögen und Ihre Gang- und Standsicherheit nach einer solchen Sedierung mehr oder weniger eingeschränkt sein können.

Aus dieser Tatsache ergeben sich aus medizinischen und insbesondere auch juristischen Gründen für uns als Untersucher und für Sie als Patient folgende Konsequenzen:



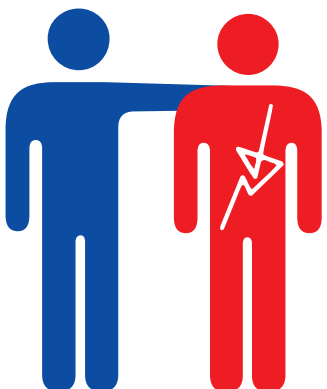
1. **Wir als Untersucher** sind verpflichtet, dafür zu sorgen, dass Sie nach einer Sedierung nicht unbeaufsichtigt unsere Praxis verlassen, d.h. nicht alleine zu Fuß, mit dem Fahrrad oder einem öffentlichen Verkehrsmittel. Konkret müssen wir also darauf dringen, dass Sie von Angehörigen oder guten Bekannten beim Verlassen der Praxis und auf dem Nachhauseweg begleitet werden oder dass ein Taxifahrer Sie sicher in Ihre Wohnung bringt. Dort sollten Sie noch für einige Stunden nicht alleine sein.
2. **Für Sie als Patient** ist es wichtig, dass Sie am Untersuchungstag nach Erhalt der Sedierung kein Fahrzeug lenken und keine Maschinen bedienen dürfen. Dies ist insbesondere aus juristischen Gründen für Sie wichtig, da z. B. bei einem Unfall Ihr Versicherungsschutz gefährdet ist. Aus diesem Grunde können Sie am Untersuchungstag krankgeschrieben werden.

Wir bitten Sie, diese Verhaltensregeln einzuhalten, auch wenn Sie sich eigentlich wohl und fit fühlen und diese Einschränkungen vielleicht nicht vollständig nachvollziehen können.

Sollten Sie mit diesen Richtlinien nicht einverstanden sein oder sie nicht umsetzen können, dann müssen wir auf eine Sedierung verzichten.

Wir bitten Sie, mit Ihrer Unterschrift zu bestätigen, dass Sie diese Hinweise gelesen und akzeptiert haben.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.



.....
Unterschrift des Patienten